



Der Bürgermeister

05. Mai 2015

Informationsbrief für die Eltern zum Streik in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

die Bundestarifkommissionen der Gewerkschaften ver.di und dbb haben die Tarifverhandlungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst - und damit auch für das pädagogische Personal in den kommunalen Kindertageseinrichtungen für gescheitert erklärt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass es zu einem unbefristeten, länger andauernden Streik ab dem 8. oder 11. Mai kommen wird. Von diesem Zeitpunkt an werden die 10 Kindertageseinrichtungen der Stadt Marl für die Dauer des Streiks geschlossen bleiben. Dies wird unweigerlich zu erheblichen Belastungen für die Eltern führen, deren Kinder die Tageseinrichtungen der Stadt Marl besuchen.

Um die erheblichen Einschränkungen insbesondere für jene Eltern, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, soweit wie möglich zu reduzieren, wird die Stadtverwaltung Marl eine Notversorgung in der **Kindertagesstätte Marl-Mitte** (Rappaportstraße 8) einrichten. Die Kindertagesstätte Marl-Mitte liegt zentral im Stadtgebiet und ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Für Betreuung der Kinder in der Notversorgung steht der Stadt Marl nur eine geringe Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Daher kann über die oben genannte Einrichtung hinaus keine weitere Notgruppe angeboten werden. Möglicherweise wird daher trotz der Bemühungen der Stadt Marl die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Notversorgung größer sein als das Angebot. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Rund um den Streik gibt es für Sie als Eltern sicherlich viele **Fragen**. Einige wichtige Fragen möchten wir hier gern im Vorfeld des zu erwartenden Streiks beantworten:

Warum wird nur in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und nicht bei anderen Trägern gestreikt?

Der Tarifvertrag gilt nur für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsbereich im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in den sozialen Diensten der Jugendämter etc.). Daher sind andere Träger mit ihren Kindertageseinrichtungen nicht vom Streik betroffen.

Welche Eltern können die Betreuung ihrer Kinder im Rahmen einer Notgruppe in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich bitten wir alle Eltern, zunächst andere Betreuungsmöglichkeiten zu prüfen (eigene Betreuung, Betreuung am Arbeitsplatz, durch Verwandte, Freunde, Nachbarn etc.) und möglichst auch zu nutzen, da für Kinder eine Betreuung u. U. in einer fremden Umgebung mit neuen Bezugspersonen nicht immer unproblematisch ist. Daher sollten Sie nur in **dringenden** Notfällen für die Streikzeit einen Notgruppenplatz bei Ihrer Kita-Leitung anmelden.

Werden die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung für die Zeit des Streiks durch die Stadt Marl zurückerstattet?

Die Elternbeiträge zur Versorgung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind Beiträge zu den **Jahresbetriebskosten** und können daher nicht rückerstattet werden.

Werden Verpflegungsbeiträge zurückerstattet?

Die Stadtverwaltung Marl wird die entrichteten Verpflegungsbeiträge für die Dauer des unbefristeten Streiks unaufgefordert erstatten, wenn die Kinder während des Streiks nicht an der Verpflegung in der Notgruppe teilgenommen haben.

An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Leitung Ihrer Tageseinrichtung oder an die Fachberaterin für die kommunalen Kindertageseinrichtungen, Frau Claudia Grotegut, die Sie während des Streiks telefonisch unter 92-44981 oder per Mail unter claudia.grotegut@marl.de erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Arndt
Bürgermeister